

## VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

## KOMMISSION

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses****(Sache COMP/M.5327 — Ashland/Hercules)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2008/C 232/08)

1. Am 1. September 2008 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Ashland, Inc. („Ashland“, Vereinigte Staaten von Amerika) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung durch den Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Hercules, Inc. („Hercules“, Vereinigte Staaten von Amerika).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
  - Ashland: Herstellung und Lieferung von Kompositpolymeren, Klebstoffen, Produkten für die Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung, Schmierstoffen und Kfz-Chemikalien sowie Vertrieb von Chemikalien, Kunststoffen und Verbundwerkstoffen,
  - Hercules: Herstellung und Lieferung von Spezialchemikalien für die Zellstoff- und Papierindustrie, wasserlöslichen Polymeren (insbesondere Zellulosederivate und Guar) und Wurzelharzderivaten.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.5327 — Ashland/Hercules per Fax (Fax-Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
J-70  
B-1049 Brüssel

---

(<sup>1</sup>) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.